GEMEINSAM GEGEN GRIPPE

# Pandemische Grippe (H1N1): Richtiges Verhalten

***Grundsatz: Zur Verhinderung von Ansteckungen sind die persönlichen Hygienemassnahmen entscheidend. Bitte beachten Sie deshalb die Merkblätter zu den Hygienemassnahmen und dem richtigen Händewaschen.***

| | |
|---|---|
| Schülerinnen und Schüler und alle Beteiligten | - bleiben bei Grippesymptomen zuhause und<br>- verringern die Ansteckungsgefahr für andere, indem sie die Hygiene- und Verhaltensempfehlungen berücksichtigen<br>- gesunde Kinder ab der 4. Primarklasse und Jugendliche dürfen unter strenger Einhaltung der Hygienevorschriften die Schule weiter besuchen, auch wenn in ihrer Familie eine Person erkrankt; jüngere Kinder bleiben zuhause, bis das kranke Familienmitglied wieder gesund ist. |
| Eltern | - behalten Kinder und Jugendliche mit Grippesymptomen zuhause<br>- achten auf die Einhaltung der Empfehlungen für Hygiene- und andere Massnahmen<br>- bleiben zuhause, wenn sie krank sind und schicken dann nur Kinder ab der 4. Primarklasse und Jugendliche in die Schule; jüngere Kinder bleiben zuhause, bis das kranke Elternteil oder Familienmitglied wieder gesund ist. |
| Lehrpersonen, Mitarbeitende in Schulen, Krippen und Horten | - informieren Schülerinnen, Schüler und deren Eltern<br>- sensibilisieren für das hohe Übertragungsrisiko<br>- motivieren als Vorbilder für die Anwendung der Hygieneempfehlungen<br>- schicken Schülerinnen und Schüler mit Grippesymptomen nach Hause<br>- bleiben zuhause, wenn sie Grippesymptome haben und informieren die Leitungen der Schulen, Krippen und Horte |
| Schularzt, Schulärztin | - berät die Leitungen der Schulen, Horte und Krippen im Umgang mit einer Grippeausbreitung an der Schule<br>- Schulen ohne Schularzt oder Schulärztin wenden sich bei medizinischen Fragen an den Schulärztlichen Dienst (043 259 22 97) und bei org. Fragen an das Volksschulamt (043 259 22 91), bzw. Mittelschul- und Berufsbildungsamt (043 259 22 79). |

| | |
|---|---|
| Schulleitung, Hortleitung, Krippenleitung, Rektorat | - informiert alle Mitarbeitenden der Schule, des Kindergartens, des Hortes oder der Krippe<br>- bestimmt in Zusammenarbeit mit dem Schularzt oder der Schulärztin, wie mit einer Grippeausbreitung in ihrer Schule (Hort, Krippe) umgegangen wird (Schulen ohne Schularzt siehe Seite 1 „Schularzt, Schulärztin“).<br>- bereitet allfällige Notfallsituationen vor (Ausfälle von Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schülern)<br>- organisiert das Funktionieren der Schule, des Kindergartens, des Hortes oder der Krippe bei Ausfällen von Mitarbeitenden<br>- beantragt die Schliessung einer Schule, einer Krippe oder eines Hortes aus organisatorischen Gründen bei der Schulpflege oder der Trägerschaft Krippe/Hort. Mittel- und Berufsfachschulen beantragen die Schulschliessung beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt.<br>- beantragt in Zusammenarbeit mit der Schulpflege oder der Trägerschaft beim Kantonsarzt Schliessungen aus medizinischen Gründen. |
| Behörden der Volksschule, Trägerschaft Krippe/Hort | - bezeichnet die schulärztlichen Dienste<br>- beaufsichtigt die Abgabe der Informationen durch die Mitarbeitenden und Leitungen<br>- entscheidet über Schliessungen aus organisatorischen Gründen<br>- informiert bei Schulschliessungen das Volksschulamt. |
| Kantonsarzt | - entscheidet über Schliessungen aus medizinischen Gründen |